

GESAMTARBEITSVERTRAG DES AUSBAUGEWERBES DER WESTSCHWEIZ

Anhang I

WESENTLICHE PUNKTE DES ARBEITSVERTRAGS (gemäss Art. 6 GAV-SOR) VEREINBART ZWISCHEN

dem Arbeitgeber

Name/Firma:

Adresse:

Ort:

und

dem Arbeitnehmer

Name:

Vorname:

Adresse:

Ort:

Heimatort: Zivilstand:

Geburtsdatum: AHV-Nr.:

1. Arbeitsverhältnis: **Beginn** **Ende**
2. Funktion des Arbeitnehmers:
3. Lohnklasse des Arbeitnehmers:
4. Beschäftigungsgrad des Arbeitnehmers:
5. Arbeitszeit des Arbeitnehmers:
6. Lohn: **CHF** pro **Stunde** pro **Monat** **konstanter Monatslohn**
7. Allfällige Lohnzuschläge sowie die Arbeitszeit werden durch den Gesamtarbeitsvertrag des Ausbaugewerbes der Westschweiz geregelt (GAV-SOR).
8. Der unterzeichnete Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren, dass für das Arbeitsverhältnis der GAV-SOR gilt.
9. Sie verpflichten sich, die Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags immer einzuhalten – dies schliesst auch allfällige Änderungen ein, die von den unterzeichneten Sozialpartnern künftig vorgenommen werden.

Ort und Datum:

Unterschrift des Arbeitnehmers:

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers:

Dieses Formular muss in 2 Exemplaren ausgefertigt werden – je ein Exemplar für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer.